

**Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, Kurt Rügsegger, Thomas Glauser): Videoüberwachung in der Stadt Bern. Wie weiter? Videoüberwachung bei Velodiebstählen (Eigentumsdelikte?) in Veloeinstellhallen keine Videoüberwachung bei Reithalle (Delikte gegen Leib und Leben und sexuelle Integrität)**

Der Gemeinderat will die Videoüberwachung an den Velostationen nachträglich ermöglichen und wird die entsprechenden Gesuche - jedenfalls gemäss heutiger Medienmitteilung - bald nachreichen. Zudem will er bei der Reithalle einen Schutzraum einrichten, um bedrohte Personen vor körperlichen und sexuellen Übergriffen zu schützen.

Im Gegensatz dazu reichte der Gemeinderat gegen die vorgesehenen kantonalen Bestimmungen der Videoüberwachung Rechtsmittel ein, da er darin offenbar eine Verletzung der Gemeindeautonomie erblickt.

Nach Auffassung der Interpellanten wäre es sinnvoll, wenn es bei der Reithalle schon einen teuren Schutzraum für Gefährdete braucht, diesen zumindest ebenfalls per Video zu überwachen! Auch fehlt die Logik, wenn bei Delikten gegen das Eigentum eine Videoüberwachung als sinnvoll

Wir bitten den Gemeinderat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Soll auch der vorgesehene Schutzraum Video überwacht werden? Wenn nein, warum nicht? Handelt es sich doch bei den wiederholten Angriffen im Raum Schützenmatte/Reithalle auf Passanten/-innen, Besucher/innen und Polizeibeamte/innen und weitere Angehörige der Notfalldienste doch um Delikte gegen Leib und Leben und sexuelle Integrität und nicht "nur" um Delikte gegen das Eigentum!
2. Soll nun auch der Raum Schützenmatte/Reithalle überwacht werden? Wenn nein, warum nicht? Handelt es sich doch bei den wiederholten Angriffen im Raum Schützenmatte/Reithalle auf Passanten/-innen, Besucher/innen und Polizeibeamte/innen und weitere Angehörige der Notfalldienste doch um Delikte gegen Leib und Leben und sexuelle Integrität und nicht "nur" um Delikte gegen das Eigentum!
3. Wenn der Gemeinderat die Überwachung der Einstellhallen gegen Velodiebe per Video als präventiv sicher ansieht, wieso will der Gemeinderat keine Videoüberwachung im Raum Reithalle/Schützenmatte und dem Schutzraum?
- 4.1. Zieht der Gemeinderat seine Beschwerde gegen die Videoüberwachung gemäss kantonalen Bestimmungen zurück? Wenn nein, warum nicht?
- 4.2. Ist dies nachvollziehbar, wenn er selber jahrelang offenbar widerrechtlich Video überwacht und nun im Raume Schützenmatte/Reithalle und Schutzraum keine Videoüberwachung vornehmen will? Wenn ja, wieso? Wenn nein, was zieht der Gemeinderat für Konsequenzen für die Zukunft daraus?
5. Was kostet den städtischen Steuerzahler das Rechtsmittelverfahren gegen die Videoüberwachung? Verfahrenskosten? Anwaltskosten?
  - 5.1. Wurde ein externer Anwalt beauftragt? Wenn ja, wer? Kosten?
  - 5.2. Wenn nein, wie viele Mann/Freistunden werden dafür aufgewendet?
6. Liegt im Umstand, dass der Gemeinderat die Videoüberwachung im Raum Schützenmatte/Reithalle um jeden Preis verhindern will nicht eine Privilegierung der Straftäter und eine Benachteiligung der Opfer in diesem Raum vor? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was unternimmt der Gemeinderat dagegen?

Bern, 02. Februar 2023

*Erstunterzeichnende: Kurt Rügsegger, Alexander Feuz, Thomas Glauser*

*Mitunterzeichnende: Thomas Fuchs, Erich Hess*

## Antwort des Gemeinderats

### Zu Frage 1:

Nein. Das Pilotprojekt «Sicherer Rückzugsraum Schützenmatte» ergänzt bisherige Massnahmen wie den Sicherheitsdienst, die Belebung des Areals sowie diverse bauliche und gestalterische Vorkehrungen. Das Ziel des Pilotprojekts, eine vor Ort präsente Betreuung und Beratung von geschultem Personal an Besuchende der Schützenmatte anzubieten, die körperliche, sexualisierte oder psychische Gewalt erleben oder die sich unsicher oder unwohl fühlen, kann mit einer Videoüberwachung gemäss heutiger Beurteilung nicht erreicht werden. Ob bzw. welche weiteren Massnahmen ergriffen werden müssen, wird der Gemeinderat gestützt auf eine Auswertung des Pilotprojekts entscheiden.

### Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat dem Stadtrat seine Haltung zu einer Videoüberwachung des Perimeters Schützenmatte/Reitschule in seiner [Antwort](#) vom 29. Mai 2019 zur *Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz): Stopp der Gewalt bei der Reithalle durch Installation einer geeigneten Überwachungsanlage auf der Schützenmatte (inklusive Reithallenareal und der Innenräume der Reithalle)* differenziert dargelegt und seine Bedenken zu einer flächendeckenden Videoüberwachung geäussert. Gemäss städtischem Videoreglement ist der Stadtrat für die Anordnung von Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund und zum Schutz öffentlicher Gebäude zuständig. Die Motion wurde im Stadtrat am 30. März 2023 behandelt und abgelehnt (Stimmenverhältnis 9 Ja, 51 Nein, 4 Enthalten).

### Zu Frage 3:

Der Gemeinderat betrachtet die Frage, welche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens zielführend sind, je nach den konkreten Umständen und der Örtlichkeit differenziert. Die Wirksamkeit und Verhältnismässigkeit sieht der Gemeinderat im Falle der Verlostationen als gegeben; er hat deshalb die für die Bewilligung erforderlichen Schritte ausgelöst<sup>1</sup>. Was den Rückzugsraum bzw. den Perimeter Schützenmatte/Reitschule betrifft, siehe Antworten zu Fragen 1 und 2.

### Zu Frage 4:

Der Gemeinderat hat – entgegen der Darstellung in der Motion – keine Rechtsmittel eingelegt. Er hat sich jedoch im Rahmen einer Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Polizeigesetzes gegen die Absicht des Kantons geäussert, Videoüberwachungen auf Stadtgebiet unter bestimmten Voraussetzungen gegen den Willen und auf Kosten der Stadt Bern anordnen zu können. Eine solche Anordnung käme nach Auffassung des Gemeinderats einem zu starken Eingriff in die Gemeindeautonomie gleich<sup>2</sup>.

Wie in der Antwort auf Frage 3 dargelegt, wird der Gemeinderat die Frage, welche Massnahmen wo zur Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens zielführend sind, auch in Zukunft je nach den konkreten Umständen und der Örtlichkeit differenziert beurteilen.

### Zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 4. Es entstanden für die Erstellung der Vernehmlassungsantwort weder Kosten noch nennenswerter Aufwand.

### Zu Frage 6:

Wie in Antwort zu Frage 2 dargelegt, verhindert der Gemeinderat keineswegs eine Videoüberwachung um jeden Preis. Der Gemeinderat trifft und unterstützt grundsätzlich Massnahmen zur Ver-

---

<sup>1</sup> vgl. [Medienmitteilung](#) vom 2.2.2023

<sup>2</sup> vgl. [Medienmitteilung](#) vom 22.12.2022

besserung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens, sofern diese rechtmässig, geeignet (ziel-führend) und verhältnismässig sind. Im Einzelfall ist zwischen einer Einrichtung bzw. Erhöhung der Präsenz von Polizei und/oder privaten Sicherheitsdiensten, Belebungsmaßnahmen, baulichen und gestalterischen Anpassungen, Optimierung der Beleuchtung, Videoüberwachung etc. abzuwägen. Nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit sollen dabei mildere vor einschneidenderen Massnahmen umgesetzt werden.

Bern, 31. Mai 2023

Der Gemeinderat